

Allgemeine Grundsätze zum Leistungskonzept am HBG

Vorwort

Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen herausgefordert, erfasst, rückgemeldet, dokumentiert und beurteilt werden. Die Grundsätze zur Leistungsbewertung sind im § 48 Schulgesetz sowie in § 6 der APO-SI *und in § 13 der APO-GOST* formuliert. In den **outputorientierten Lehrplänen** sind die Kompetenzerwartungen dargelegt. **Der Unterricht und die Lernerfolgsüberprüfungen sind auf den nachhaltigen Erwerb der im Lehrplan formulierten Kompetenzen ausgerichtet.** Die Unterrichtskonzeption, die entsprechenden Lernarrangements und die Leistungsbeurteilung orientieren sich an den zentralen Standards und tragen der ansteigenden Lernprogression jeweils Rechnung.

Unterrichtskonzeption und Leistungsbeurteilung sind aufeinander abgestimmt.

Die neuen Formen der Leistungsbeurteilung sind auf einen schülerorientierten Unterricht ausgerichtet.

Allgemeine Gütekriterien

Objektivität: Das Ergebnis der Leistungsüberprüfungen ist unabhängig vom Beurteiler. Das macht die Vorgabe von klaren Bewertungskriterien notwendig, die angeben, welche Kompetenzen in den jeweiligen Fachbereichen und Lerneinheiten erreicht werden müssen. Der Einsatz von standardisierten Erwartungshorizonten mit genauen Angaben zu Teilleistungen und verbindlichen Bewertungsrastern ist dabei sehr hilfreich. So hat die Fachkonferenz Deutsch am 04.11.2009 beschlossen, dass die Korrekturen der Klausuren mit Hilfe der aus den zentralen Abschlussprüfungen bekannten Bewertungsraster vorgenommen werden, um auf diese Weise möglichst einheitliche und für die Schülerinnen und Schülern transparente Bewertungskriterien sicherzustellen. In der Mittel- und Unterstufe sollten diese Verfahren häufig, jedoch mindestens ein Mal pro Schuljahr angewandt werden.

Reliabilität: Die eingesetzten Messverfahren sollten möglichst genau bzw. zuverlässig sein. Für diese Zielüberprüfung werden möglichst viele voneinander unabhängige Aufgaben eingesetzt.

Validität: Die Lehrplan- und Unterrichtsinhalte werden überprüft und besitzen ihre Gültigkeit, damit auch die in diesem Zusammenhang stehenden Leistungsüberprüfungen.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen

Schülerinnen und Schüler sollten auf schriftliche Leistungsüberprüfungen ausreichend vorbereitet werden. Im Vorfeld werden Übungsmöglichkeiten bereitgestellt. Die Aufgabenstellungen enthalten Anforderungen in den Bereichen Reproduktion,

Reorganisation, Transfer- und Problemlösung. Der Umfang der Aufgaben ist angemessen.

Die Klassenarbeiten und Klausuren werden rechtzeitig korrigiert und zurückgegeben.

Für die Korrekturen gilt das Kriterium der Objektivität mit vorher festgelegten Bewertungsmaßstäben.

In der gymnasialen Oberstufe erfolgt spätestens in der Qualifikationsphase eine kriteriengeleitete Bewertung in Anlehnung an die Vorgaben beim Zentralabitur.

Die Bewertungen bei den Kommunikationsprüfungen in den Fremdsprachen richten sich nach den vorgegebenen Standards.

Bewertung von Leistungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommen viele Formen von Unterrichtsbeiträgen zum Tragen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Darstellung von Sachverhalten und Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
- Planung, Durchführung und *fachspezifische* Auswertung von Experimenten, *Überprüfung von Vermutungen*, Verhalten beim Experimentieren
- Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen, Protokolle, Lernplakate und Modelle,
- Anfertigung und Präsentation von Referaten oder sonstiger Präsentationsleistungen (*Medienbeitrag*, *Vorführung von Experimenten*)
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- *Durchführung von Bewertungsaufgaben*
- Mitarbeit in Projekten
- Führung eines Heftes mit Protokollen
- Führung von Lerntagebüchern oder Portfolios
- Thematische Dossiers
- Schriftliche Übungen
- Hausaufgaben

Beiträge zur mündlichen Leistungsbewertung sollen nicht punktuell benotet werden, sondern über einen längeren Zeitraum beobachtet und bewertet werden. Dazu gehören die Wiedergabe von Grundwissen, die Reorganisation von bekannten Inhalten, Ergebnissen und Methoden, die Äußerungen von Vermutungen (Hypothesenbildung), Transferleistungen, das Finden und Formulieren von neuen Fragestellungen, das Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen, das Aufgreifen von anderen Beiträgen, sachliches Argumentieren, die sprachliche Darstellung und der Gebrauch der Fachsprache, die Vorstellung von Hausaufgaben und Übungen. Auf die Qualität und Quantität der Äußerungen ist zu achten.

Wichtig ist eine differenzierte Rückmeldung und Würdigung der erbrachten Leistungen.

Erfassung von Lernausgangslagen

Die Orientierung an den zentralen Standards erfordert eine **gezielte Diagnose und Erfassung des Lernstands**. *Die Beurteilung von Leistungen soll deshalb auch mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.*

In der neuen OVP heißt es: „Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.“

Eine systematische Beobachtung der Lernenden und eine gezielte Analyse des individuellen Lernstandes tragen zu einer guten Diagnose der Lernausgangslagen bei.

Der individuelle Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler muss rechtzeitig erkannt werden, nicht erst am Ende einer Lerneinheit. Das erfordert den gezielten Einsatz von geeigneten Instrumenten zur Diagnose.

Förderung einer Kultur der Selbsteinschätzung

Der schülerorientierte und auf das selbstständige Lernen ausgerichtete Unterricht schließt die Schülermitbeobachtung und Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler mit ein. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihren Lernstand selber richtig einzuschätzen. Sie erkennen selber Lernhindernisse, Lernfortschritte und ihren aktuellen Lernstand. Die jeweiligen Überprüfungsformen sollen nach den neuen Kernlehrplänen Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung geben. Sinnvoll ist der Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen, Lerntagebüchern oder von Portfolios. Schülerinnen und Schüler erfahren ihren Lernzuwachs selber und übernehmen dabei Verantwortung für ihr eigenes Lernen. Tests lassen sich z.B. mit Schülereinschätzungsbögen kombinieren. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich auch gegenseitig richtig einzuschätzen.

Transparenz der Bewertungsmaßstäbe und der Kriterien für die Notengebung

Lehrerinnen und Lehrer erfassen Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe und Kriterien. Schülerinnen und Schüler gewinnen somit Erkenntnisse über die an sie gestellten Anforderungen. Die jeweils eingesetzten Lernerfolgsüberprüfungen tragen zum Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler bei. Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jeden Schulhalbjahres, aber auch zu Beginn jeder Lerneinheit bekannt gegeben. Die Kriterien der mündlichen Leistungsüberprüfung werden den Schülerinnen und Schülern von allen Fachlehrerinnen und Fachlehrern mitgeteilt. Ebenso werden die Kriterien der schriftlichen Leistungsbewertung offen gelegt. So erfolgt die Bewertung geschlossener Aufgaben im Fachbereich Englisch mithilfe quantifizierender Verfahren (Punkte für richtige bzw. ggf. Punktabzüge für falsche

Antworten). Bei der Bewertung offener Aufgaben bietet sich dagegen ein qualifizierendes Verfahren an, in dem die Beurteilungsbereiche Inhalt (z.B. Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse, Originalität und Plausibilität eines Textes) und Sprache voneinander abgegrenzt werden. Im Beurteilungsbereich Sprache sind dabei folgende Kriterien zu berücksichtigen: Grad der Verständlichkeit, orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit, Umfang und Differenziertheit des Vokabulars, Komplexität und Variation des Satzbaus sowie sprachliche Klarheit (Einsatz der sprachlichen Mittel zu Strukturierung der Gedanken).

Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich werden die Aufgabenstellungen möglichst eindeutig und klar formuliert. In der Qualifikationsphase werden die im Abitur verwendeten Aufgabenformate und Operatoren genutzt.

Die Kommentierungen der Lehrkräfte ermöglichen Erkenntnisse über individuelle Lernentwicklungen.

Adressatengerechte Formulierung von Lernerfolgsüberprüfungen

Lehrerinnen und Lehrer wenden ihre Bewertungsmodelle und Bewertungsmaßstäbe fach- und situationsgerecht an. Es erfolgt eine Abstimmung von Lernmöglichkeiten und Lernanforderungen. Die Beurteilungsmaßstäbe werden mit den Fachkolleginnen und Fachkollegen abgestimmt. Sie zeigen Perspektiven für das weitere Lernen auf. Die Leistungsüberprüfungen dienen auch als konstruktive Rückmeldung über die eigene Unterrichtstätigkeit. Die Beurteilungsprozesse werden regelmäßig überprüft.

Beurteilungsprozesse führen zu konstruktiven Beratungen

Eine frühzeitige Beratung der Schülerinnen und Schüler ist insbesondere bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern angebracht. Die Erstellung von Förderplänen mit gezielt ausgewiesenen Fördermaßnahmen ist bei leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern sinnvoll. Beratungsformen müssen situationsgerecht eingesetzt werden. Oft ist eine Kooperation mit anderen Institutionen bei der Entwicklung eines Beratungskonzepts angebracht. Im Rahmen von selbstorganisierten Lernprozessen wird die Lehrkraft eher zum Berater.

Etablierung einer positiven Fehlerkultur

Fehler sollten nicht negativ sanktioniert werden. In Lernphasen wird auf eine unmittelbare Leistungsbewertung verzichtet. Lern- und Leistungssituationen werden getrennt. Es gibt eine Anleitung zur Berichtigung von Tests und Klassenarbeiten sowie einen Leitfaden zur Anfertigung einer Berichtigung. (Anlegung einer Fehlerstatistik, Ermittlung von Fehlerschwerpunkten, Beispiele von Fehlerberichtigungen, Anleitungen zur selbstständigen Bewertung etc.). Es wird Übungsmaterial zur Fehleranalyse bereitgestellt. Die Lehrkräfte gehen mit Schülerfehlern so um, dass diese eine Lernchance darstellen.

Bewertung von erworbenen Kompetenzen auf der Prozess- und Konzeptebene

Die Kompetenzorientierung der Kernlehrpläne verlangt Lernumgebungen, in denen Schülerinnen und Schülern das kumulative und systematische Erlernen von konzept- und prozessbezogenen Kompetenzen ermöglicht wird. Infolge der damit einhergehenden vielfältigen neuen Lernformen variieren somit auch die einzufordernden Unterrichtsbeiträge und beschränken die Leistungsbewertung nicht nur auf die „klassischen“ mündlichen Beiträge und schriftlichen Leistungsüberprüfungen, sondern beinhalten insbesondere auch praktische, produkt- und darstellungsorientierte Anteile. Die Leistungsbeurteilung geht deutlich über die fachlich-inhaltliche Ebene hinaus. Die Beurteilung von Arbeits- und Lernprozessen rückt stärker in den Fokus.

Die neuen Formen der Leistungsbeurteilung berücksichtigen stärker den Prozess und bewerten Kompetenzerwartungen. Schülerinnen und Schüler übernehmen selber die Verantwortung für ihr eigenes Lernen.

Bewertung der Selbstständigkeit und des Arbeitseinsatzes bei der Gruppenarbeit

Die Lernumgebung wird für die Schülerinnen und Schüler gut vorbereitet. Es werden differenzierte Hilfen gegeben. Schülerinnen und Schüler erhalten klare und transparente Bewertungskriterien. Schülerinnen und Schüler agieren in funktionalen Rollen. Jedes Gruppenmitglied kann Präsentationen übernehmen und Rückfragen beantworten.

Es sollte eine gute Reflexion über die Bewertungen der Leistungen - auch innerhalb der Gruppe - erfolgen.

gez. I. Stauder

Bonn, den 21.06.2015 (Überarbeitung vom 05.07.2011)